

### **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

<b>Mittelfreigabe für die Zahlung eines Zuschusses zu den Wiederaufbaukosten der Turnhalle des TV 1892 Großen-Linden e.V. zur Sicherstellung der Ausübung von Schulsport der Lindener Schulen</b>
---

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss gibt die gesperrten Mittel bei Produkt 24.3.01.01 Finanzkonto 840.812.04 Maßnahme 301 in Höhe von 75.000,- € frei und beschließt, einen Zuschuss von 75.000,00 € zur Durchführung des Wiederaufbaues der Turnhalle des TV 1892 Großen-Linden e. V. in Linden-Großen-Linden an die Stadt Linden auszusahlen.**

**Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die Turnhalle dem Landkreis Gießen vollumfänglich und dem Sicherheitsstandard entsprechend wieder für schulsportliche und allgemeine Zwecke zur Verfügung steht und der Vertrag über die Nutzungsregelung unterzeichnet wurde.**

---

#### **Begründung:**

Die in Großen-Linden gelegene Turnhalle stand den Schülerinnen und Schülern der Lindener Schulen regelmäßig für schulsportliche und allgemeine Zwecke und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Linden sowie den dort ansässigen Vereinen zur sportlichen Betätigung zur Verfügung. Die Turnhalle wurde aufgrund eines Brandschadens im Sommer 2010 stark beschädigt und steht seitdem nicht mehr für sportliche Zwecke zur Verfügung.

Der TV 1892 Großen-Linden e. V. als Eigentümer des Gebäudes wird die Brandschäden beseitigen lassen / die Turnhalle neu errichten und damit für schulsportliche und allgemeine Zwecke wieder vollständig herrichten.

Um den Schulsportunterricht auch weiterhin zu gewährleisten, beteiligt sich der Landkreis Gießen mit einem Betrag von 75.000,00 Euro an den dadurch entstehenden Wiederherstellungskosten.

Als Gegenleistung wird die Turnhalle für 5.000 Zeitstunden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Gießen hat den Betrag von 75.000,00 Euro im Haushaltsplan 2011 bereitgestellt. Die Mittel können nach Abschluss der Baumaßnahme zur Auszahlung gelangen.

Die Stadt Linden und der TV 1892 Großen-Linden e. V. müssen sich vor Auszahlung des Betrages vertraglich verpflichten, die Turnhalle dem Landkreis Gießen für schulsportliche und allgemeine Zwecke für 5.000 Zeitstunden kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sobald der Landkreis Gießen die Turnhalle tatsächlich mehr als 5.000 Zeitstunden genutzt hat, muss wegen eines Entgeltes für die weitere schulsportliche und allgemeine Nutzung eine Zusatzvereinbarung getroffen werden.

Die Auszahlung des Betrages soll erfolgen, sobald der gemeinsame Vertrag zwischen dem Landkreis Gießen, dem TV 1892 Großen-Linden e. V. und der Stadt Linden unterzeichnet wurde und die Turnhalle dem Landkreis Gießen vollumfänglich und dem Sicherheitsstandard entsprechend wieder für schulsportliche und allgemeine Zwecke zur Verfügung steht. Der Vertrag regelt im Wesentlichen das schulische Nutzungsrecht an der Turnhalle, die Folgen bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten und die Verwendung der Zuschussmittel.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 75.000,00 €

Die Mittel stehen zur Verfügung

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung 24.3.01.01 – 840 812 04 Maßnahme Nr.301

---

Folgekosten:

Für den Landkreis Gießen entstehen erst dann finanzielle Folgekosten, sobald die Turnhalle tatsächlich mehr als 5.000 Zeitstunden durch die Lindener Schulen genutzt wurde.

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:  
Fachdienst Schule

---

Andrea Laucht  
Sachbearbeiterin

---

Mario Rohrmus  
Fachbereichsleitung

---

Dr. Christiane Schmahl  
Hauptamtliche  
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

